

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

Hundetraining

Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt mittels ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldeformular, dass persönlich, per Post oder per E-Mail zugehen kann. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme. Der/Die Kursteilnehmer/innen erklärt mit der Anmeldung, dass er die AGB's von Frau Nadine Eberhardt gelesen hat und vollumfänglich anerkennt. Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich, soweit keine gesonderte Vereinbarung in schriftlicher Form nieder gelegt wurde.

Kursgebühren

Die Gebühren für einen **Kurs** werden mit der Anmeldung fällig. Sie sind vor Kursbeginn BAR oder per Überweisung zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren. Dies gilt auch, wenn der Kunde einen Kurs vorzeitig verlässt. Verspätungen, die der Kunde selbst zu vertreten hat, berechtigen nicht zur Minderung von Beratungshonoraren oder Kursgebühren. Innerhalb eines Gruppenkurses besteht bei Versäumen einer Kursstunde grundsätzlich kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Erfolgt seitens des Kunden eine rechtzeitige Absage eines Einzeltermines (mind. 24 Stunden vorher), so liegt es im Ermessen des Hundetrainers einen Nachholtermin in einem anderem Kurs aus Kulanz anzubieten. Möchte ein/eine Kunde/in seine Teilnahme an einem Gruppenkurs stornieren, so ist das bis zu spätestens 7 Kalendertagen vor Kursbeginn möglich. Der Kursteilnehmer ist hier von der Kursgebühr befreit. Eine spätere Stornierung hat zu Folge, dass die vollständigen Kursgebühren fällig werden. Erscheint der Teilnehmer ohne Abmeldung oder zu spät oder gar nicht, erlaube ich mir, die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Einzelstunden sind am Tag des Termins in BAR oder per Vorabüberweisung zu bezahlen.

Mobile Hundeschule Nadine Eberhardt, Casteller Straße 3, 97353 Wiesentheid/Feuerbach Tel. 0157 – 501 333 47



Stornierung/Absage

Kennenlerntermine und Einzelstunden sind bis zu 48 Stunden vorher abzusagen. Bei Absagen danach oder Nichterscheinen wird die komplette Stunde in Rechnung gestellt.

Workshops und Kurse

Das Nichterscheinen zu einzelnen Stunden verleiht keinen Anspruch auf Zurückerstattung der Kursgebühr. Die Teilnahme an einem Kurs oder Workshop muss mindestens 7 Tage vorher storniert werden, ansonsten fällt eine Stornogebühr von 50 % an. Bei Absagen, die später als 48 Stunden vor dem ersten Terin erfolgen, wird die komplette Gebühr fällig.

Offene Termine (Freilauf, Freilauf + Training, Social Walks, Alltagstraining, etc.)

Absagen sind bis zu 48 Stunden vorher kostenfrei möglich. Danach wird der Termin in voller Höhe in Rechnung gestellt. Das Nichterscheinen oder verspäteter Absagen verleiht keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr, auch ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht.

Sicherheit und Gesundheit

Die Hunde sind zu jeder Zeit an der Leine zu führen. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hundetrainerin kann ein Hund abgeleint werden. Hundekot ist Sach- und Umweltgerecht zu entsorgen. Die Hundetrainerin Nadine Eberhardt behält sich vor, Kursteilnehmer/innen aus bei grob fahrlässigem Verhalten oder aus Tierschutzrelevanten Gründen von einem laufendem Kurs auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nicht. Die Halter/innen tragen dafür Sorge, dass von ihren an den Kursen teilnehmenden Hunden keine Gefahr für Menschen oder anderen Hunden ausgeht. Sie versichern, dass die Hunde gesund sind und über einen geeigneten Impfschutz verfügen und sie regelmäßig entwurmt werden. Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.



Haftung

Die Teilnahme an den Kursen und am Hundetraining erfolgt auf eigene Gefahr. Es obliegt der Verantwortung der Kursteilnehmer/innen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz für sich und Seinen Hund zu sorgen (Haftpflichtversicherung, Tierhalterhaftpflicht, Unfallversicherung, etc.). Ein entsprechender Nachweis ist auf Anfrage vorzulegen. Für Schäden, die durch den/die Kursteilnehmer/innen oder dessen/deren Hund entstanden sind, haftet der/die Kursteilnehmer/in. Die Hundetrainerin Nadine Eberhardt haftet ihrerseits für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden an Personen, Tieren oder Sachen im Rahmen der Anwendung von Trainingsmethoden oder Übungen, ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Würzburg.

Hundepension

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hundepension Nadine Eberhardt im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundepension Nadine Eberhardt verbleibt.
- (2) Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundepension Nadine Eberhardt verbleibt.

Mobile Hundeschule Nadine Eberhardt, Casteller Straße 3, 97353 Wiesentheid/Feuerbach Tel. 0157 – 501 333 47



§ 3 Beratungsgespräch/Buchung

- (1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch der Hundepension Nadine Eberhardt eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag oder vorab per Email festgelegt.
- (2) Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich und kann ggf. auch abgelehnt werden.
- (3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn sie gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden oder es muss eigenes Futter mit gebracht werden.
- (4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.
- (5) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 4 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind die Hundepension Nadine Eberhardt und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundepension Nadine Eberhardt gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern Nadine Eberhardt eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (3) Die Hundepension Nadine Eberhardt bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.



(4) Der Vertrag zwischen dem Hundehalter/Kunden des in die Hundepension Nadine Eberhardt gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Hundepension Nadine Eberhardt dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und der Kunde diese mitgeteilten Kosten vor Ort in BAR entrichtet oder schriftlich oder mündlich verbindlich zusagt.

§ 5 Leistungen

- (1) Die Hundepension Nadine Eberhardt ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundepension Nadine Eberhardt zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundepension Nadine Eberhardt an Dritte oder bei frühzeitiger Abholung.
- (3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer NICHT mit ein. Laut §19 UstG muss keine Umsatzsteuer erhoben werden.
- (3) Die Preise können von der Hundepension Nadine Eberhardt ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und/oder Zimmer, der Leistungen der Hundepension Nadine Eberhardt oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundepension Nadine Eberhardt dem zustimmt.
- (4) Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund mindestens 6 Stunden alleine bleiben kann. Sollte dies vor Ort nicht der Fall sein, so obliegt es der Hundepension vom Vertrag zurück zu treten. In jenem Fall, wird der Besitzer kontaktiert um das weitere Vorgehen zu besprechen.

§ 6 Freier Auslauf

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundepension Nadine Eberhardt dem in die Hundepension Nadine Eberhardt gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

Mobile Hundeschule Nadine Eberhardt, Casteller Straße 3, 97353 Wiesentheid/Feuerbach Tel. 0157 – 501 333 47



§ 7 Impfungen, Krankheiten und Tod

- (1) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Nadine Eberhardt, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension Nadine Eberhardt hinterlegt.
- (2) Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Hundepension Nadine Eberhardt berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € (s. § 13) auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Nadine Eberhardt übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.
- (3) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension Nadine Eberhardt außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Ansonsten behält es sich die Hundepension Nadine Eberhardt vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € (s. § 13) mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Nadine Eberhardt übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.
- (4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension Nadine Eberhardt übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension Nadine Eberhardt keine Haftung übernommen werden.
- (5) Die Hundepension Nadine Eberhardt übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension Nadine Eberhardt ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.



(6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch, wird die Hundepension Nadine Eberhardt einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

§ 8 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Die Hundepension Nadine Eberhardt berechnet hierfür eine Zusatzleistung von 5 € pro Tag. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses der Hundepension Nadine Eberhardt verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§ 9 Haftung

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.
- (2) Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension Nadine Eberhardt erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
- (3) Die Haftung der Hundepension Nadine Eberhardt ist für Schadensersatzansprüche und für jeden einzelnen Schadensfall entsprechend der Betriebshaftpflichtversicherung der Hundepension Nadine Eberhardt auf 1.000.000 € begrenzt. Sofern im einzelnen Schadensfall kein Versicherungsschutz besteht, beschränkt sich die Haftung auf 100.000 €. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Inhaber der Hundepension Nadine Eberhardt oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und/oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundepension Nadine Eberhardt oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt hiervon ausgenommen.

Mobile Hundeschule Nadine Eberhardt, Casteller Straße 3, 97353 Wiesentheid/Feuerbach Tel. 0157 – 501 333 47



(4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundepension Nadine Eberhardt keine Haftung.

§ 10 Vorzeitige Abholung

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundepension Nadine Eberhardt jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundepension Nadine Eberhardt unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension Nadine Eberhardt Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, dass eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt werden kann.
- (2) Eine Rückerstattung der Kosten ist ausgeschlossen, da für die vorab vereinbarte Urlaubsdauer kein Ersatz gefunden werden kann.
- (3) Sollte ein Hund vorrübergehend in Obhut einer anderen vertrauenswürdigen, der Hundepension bekannten Person gegeben werden, so sind die Kosten für die Kilometerpauschale in Höhe von 0,50 € pro gefahren Kilometer von dem Hundebesitzer in voller Höhe zu bezahlen. Ebenso die Notfallgebühr von 30,00 € pro Tag für die Organisation der Umstände.

§ 11 Nichtabholung/Tierheim

Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim das die Hundepension aussucht abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension Nadine Eberhardt behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 12 Bring- und Abholzeiten

- (1) Die Hunde, die zur Hundepension kommen, können werktags nach Absprache die Hunde bringen/abholen. Am Wochenende können die Hunde zischen 8 und 11 Uhr oder zwischen 17 und 19 Uhr gebracht oder abgeholt werden. Individuelle Absprachen sind möglich.
- (2) Kann der Hundehalter die Abholzeit nicht einhalten, behält sich die Hundepension Nadine Eberhardt vor den zu betreuenden Hund in Notpension unter zu bringen. Eine Abholung ist in diesem Fall erst wieder ab 8 Uhr am Folgetag möglich. Die Kosten der Notpension sind vom Hundehalter im vollen Umfang zu tragen.

Mobile Hundeschule Nadine Eberhardt, Casteller Straße 3, 97353 Wiesentheid/Feuerbach Tel. 0157 – 501 333 47



§ 13 Preise

- (1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag oder der Email festgelegten Preis in Euro BAR oder per Vorab Überweisung zu bezahlen.
- (2) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Hundepension Nadine Eberhardt das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter. Anderenfalls können rechtliche Schritte in die Wege geleitet werden.

§ 14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

- (1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich.
- (2) Stornierungen sind bis 21 Tage vor Beginn des Aufenthaltes kostenfrei, wird die Buchung später storniert, so fallen die gesamten vereinbarten Kosten in vollem Umfang an.

§ 15 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundepension Nadine Eberhardt grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 16 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben. Die Hundepension Nadine Eberhardt behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden. Das Bildmaterial darf zu Werbezwecken genutzt werden.



§ 17 Ablehnungsrecht

Die Hundepension Nadine Eberhardt hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 18 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension Nadine Eberhardt und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.